

vom 1. Mai 2024

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2023 des Kantonsspitals Obwalden

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,*gestützt auf Artikel 7 Buchstabe d des Gesundheitsgesetzes vom
3. Dezember 2015¹,nach Kenntnissnahme des Berichts des Regierungsrats mit Anmerkung im
Anhang.*beschliesst:*

1. Der Rechenschaftsbericht 2023 des Spitalrats vom 15. März 2024 wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2023 mit einem negativen Unternehmensergebnis von Fr. 1 343 257.– wird genehmigt.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats

Der Ratspräsident:

Der Ratssekretär:

Anhang über die Anmerkung zum Bericht des Regierungsrats zur Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2023 des Kantonsspitals Obwalden

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkung als erheblich
erklärt:

Seite	Bericht Kapitel	Anmerkungen Kantonsrat
<u>9</u>	<u>7. Beurteilung durch den Regierungsrat</u>	<u>Der Regierungsrat wird beauftragt, umgehend Sanierungsmassnahmen einzuleiten, damit die finanzielle Situation des KSOW noch tragbar ist. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen für die Verbundlösung ist der Art. 22 des Gesundheitsgesetzes zu überarbeiten.</u>

¹ GDB 810.1